



Marco Polo-Kontaktstelle Niedersachsen
c/o IVE, Universität Hannover • Appelstraße 9A • D-30167 Hannover

Telefon: + 49 (0)511 / 762-42 67
Telefax: + 49 (0)511 / 762-30 01
www.marcopolo-programm.de

Fachzeitschriften aus dem
Bereich Transport und Logistik

Stadtbahnlinien 4 / 5
Richtung Garbsen / Stöcken
Haltestelle Schneiderberg

Bearbeitet von:
Dr. Bernd Seidel
wir.beraten@marcopolo-programm.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon (Durchwahl)	Datum
		Sei	(0511) 762- 4267	26.10.2009

Pressemitteilung

Marco Polo II: Vereinfachter Zugang zu Fördergeldern für die Verkehrsverlagerung
oder:

Marco Polo II: Teilnahmebedingungen vereinfacht

Ab 2010 ist der Zugang zu Marco Polo II-Fördermitteln stark vereinfacht. Dies sieht die Änderung der Marco Polo II-Verordnung vor, welche sich erstmals auf die Antragsphase 2010 auswirken wird. Wesentliche Neuerungen sehen u. a. ein Absenken der mindestens zu verlagernden Verkehrsmengen und die Anerkennung von intermodalen Ladeeinheiten als Fracht vor. Die Änderungen werden es auch kleinen und mittelgroßen Unternehmen erlauben, bei Marco Polo erfolgreich Mittel einzuwerben. Anträge sind bisher häufig an deren mittelständischer (Kunden-)Struktur und den für eine Förderung unzureichenden Transportvolumina gescheitert.

Bisherige Erfahrungen mit dem Marco Polo II-Förderprogramm haben die Europäische Kommission bewogen, die rechtlichen Grundlagen den Marktbedürfnissen anzupassen. Im Einvernehmen mit den Mitgliedsstaaten wurden neben der Absenkung der Förderschwellen weitere Verbesserungen beschlossen, die das Förderprogramm deutlich attraktiver machen. So ist eine Antragstellung für Verkehrsverlagerungsaktionen nun bereits ab einer zu verlagernden Verkehrsleistung von nur noch durchschnittlich 60 Mio. Tonnenkilometern [tkm] je Jahr möglich (vormals 250 Mio. tkm in drei Jahren). Ganz besonders kommen die Änderungen der Binnenschifffahrt entgegen: nur noch 13 Mio. tkm verlagerte Verkehrsleistung sind jährlich für eine Zuwendung nachzuweisen. Katalytische Aktionen mit innovativem Charakter müssen nur 30 Mio. tkm pro Jahr verlagern, nunmehr ohne Einhaltung einer Mindestzuwendung.

Marco Polo II bietet europäischen Unternehmen den finanziellen Ausgleich von Anlaufverlusten neuer oder erweiterter Verkehrsdienste. Diese müssen einen aktiven Beitrag zur Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Bahn oder das Schiff leisten oder die Verkehrsleistung im Straßengüterverkehr an der Quelle reduzieren. Verkehrsströme, welche mindestens eine innereuropäische oder eine Außengrenze zu einem benachbarten Land überqueren, können bezuschusst werden. Die Höhe der Förderung bestimmt die im Straßenverkehr entfallende Verkehrsleistung in Tonnenkilometern. Je 500 tkm Verlagerung ist eine spezifische Förderung von 2,- EUR möglich (vormals 1,- EUR). Die Bildung von Konsortien ist für eine Antragstellung i. d. R. nicht mehr notwendig, aber weiterhin möglich. Bei Fragen berät gerne die Marco Polo-Kontaktstelle Niedersachsen: www.marcopolo-programm.de

2071 Zeichen (ohne Überschrift)